

kommen. Falls die UNO der südafrikanischen Auffassung zustimme, derzufolge Namibia erst in zehn Jahren seine Selbstbestimmung erlangen könne, werde Südafrika dem Gebiet zwar eine gewisse Selbstbestimmung gewähren; im übrigen aber werde die Regierung Vorster in dieser Zeit versuchen, die Hoffnungen der Bevölkerung auf Unabhängigkeit, nationale Einheit und räumliche Unantastbarkeit endgültig zu zerstören. Schließlich mache schon die gegenwärtige Haltung Südafrikas weitere Verhandlungen der UN mit Pretoria unmöglich. Daher lehne der Rat weiterhin eine Fortsetzung der Kontakte Waldheims mit dem Regime Vorster ab, denn diese würden »die Position der Vereinten Nationen nur präjudizieren und auf eine de facto-Anerkennung der unrechtmäßigen Lage hinauslaufen, welche den Interessen der namibianischen Bevölkerung widerspricht«. Dem Standpunkt des Rates für Namibia schloß sich inzwischen der Ausschuß für Entkolonisierung an. Durch eine gegen die Stimmen Australiens und Schwedens verabschiedete Entschließung ersuchte er Generalsekretär Waldheim am 29. Juni, seine Kontakte mit der weißen Minderheitsregierung Südafrikas abzubauen, da sie der Sache Namibias abträglich seien. Demgegenüber vertraten Australien und Schweden die Meinung, auf Südafrika müsse auf allen Ebenen (also auch innerhalb der UN) Druck ausgeübt werden. — Die letzte Entscheidung in dieser Frage liegt indessen beim Sicherheitsrat, der den Generalsekretär 1972 zu den Verhandlungen mit Pretoria ermächtigt hatte.

IV. Alle Völker sollen Namibias Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit politisch und materiell tatkräftig unterstützen. Hierzu rief der Rat für Namibia in seiner Erklärung von Lusaka (A/AC. 131/31) auf. Der Rat hatte im Juni mehrere afrikanische und europäische Länder bereist, um mit Regierungen, UN-Sonderorganisationen und Vertretern der namibianischen Bevölkerung Maßnahmen zu beraten, die den Abzug Südafrikas aus Namibia gewährleisten können. In Lusaka, wo er am Gipfeltreffen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) teilnahm, verabschiedete der Rat am 14. Juni die erwähnte Erklärung. Sie stellt fest, die Kontakte Generalsekretär Waldheims mit Südafrika seien gescheitert, da das Regime sich weigere, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Pretoria habe die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, seine Unterdrückungsmaßnahmen in Namibia (Apartheid, Homelands) zu verstärken. Die unrechtmäßige Okkupation des Gebietes durch Südafrika führe zwangsläufig zu einer ernsthaften Bedrohung des Weltfriedens. Der Rat als einzige rechtmäßige Verwaltung Namibias fordere daher alle Länder auf, der Besatzungsmacht jede politische, militärische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zu entziehen und noch bestehende Konsulate in Namibia zu schließen (dies wohl im Hinblick auf das deutsche Konsulat in Windhoek). Statt dessen sollten sie die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) unterstützen, deren bewaffneter Unabhängigkeitskampf sich im entscheidenden Stadium befinde. Der Rat forderte schließlich den UN-Sicherheitsrat auf, Süd-

afrika zum endgültigen Abzug aus dem Territorium zu zwingen.

Sozialfragen und Menschenrechte

Umweltschutz: Erster Welt-Umwelt-Tag — Zusammenarbeit umweltschützender Organisationen — Erste Tagung des Verwaltungsrats für Umweltfragen (24)

I. Die Menschheit muß noch vieles über den Planeten lernen, den sie bewohnt. Immerhin kann sie bereits Entwicklungen verfolgen, die ihr gefährlich werden, und sie hat erkannt, daß man die Naturschätze der Erde nicht unbegrenzt ausbeuten kann. Daher müssen Wege gefunden werden, durch welche die unmittelbaren Bedürfnisse der Menschen mit der Wahrung der Interessen zukünftiger Generationen aufeinander abgestimmt werden.

So faßte Generalsekretär Waldheim in seiner Botschaft zum ersten Welt-Umwelt-Tag — 5. Juni — die Hoffnung zusammen, die Probleme der menschlichen Umwelt durch internationale Zusammenarbeit lösen zu können. Als Umwelt-Tag hatte die Generalversammlung von 1972 den Jahrestag der Eröffnung der »UN-Konferenz über die menschliche Umwelt« ausgerufen (s. VN 4/72 S. 109 ff.).

II. Anlaß für die Erwartungen an die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes gab eine Tagung von in Europa tätigen Umweltschutzorganen in Genf (21.—22. 5.). Der Direktor des UN-Umweltschutzprogramms, Maurice Strong, beriet mit dem UN-Wirtschaftsrat für Europa, der Zentralen Schifffahrtskommission für den Rhein, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem Europa-Rat, dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der Internationalen Kommission für den Schutz des Rheins gegen Verschmutzung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Nordischen Rat über Möglichkeiten der regelmäßigen gegenseitigen Information und Zusammenarbeit.

Hauptsächliche Ergebnisse der Tagung sind:

1. Dem Informationsaustausch zwischen den einzelnen Organen wird große Bedeutung beigemessen; hier bietet das UN-Umweltschutzprogramm Unterstützung an.
2. Der Wert zukünftiger Beratungen wird besonders für Gebiete von gemeinsamem Interesse betont.
3. Für Gebiete von allgemeinem Interesse wird die Möglichkeit gemeinsamer Aktionen beraten.

III. Als Fernziel des UN-Umweltprogramms (UNEP) müssen die bereits erarbeiteten Grundsätze für den Schutz der menschlichen Umwelt in konkrete Handlungen umgesetzt werden. Diese Aufgabe hatte sich der von der letzten UN-Generalversammlung eingesetzte Verwaltungsrat für Umweltfragen (s. VN 1/73 S. 26 f.) für seine erste Tagung (12.—22. 6. 73 in Genf) gesetzt.

Der Rat sollte allgemeine und besondere Ziele des Umweltprogramms festlegen, seinem Geschäftsführenden Direktor Strong vorrangig zu lösende Probleme zuweisen und Richtlinien für den Umweltfonds ausarbeiten. Im Rahmen des auf der 1. Um-

weltschutz-Konferenz im Sommer 1972 in Stockholm beschlossenen Aktionsplans für die menschliche Umwelt wies der Rat drei allgemeine Ziele aus:

- > Verbesserte Kenntnisse für eine vernünftige Handhabung der Naturschätze in der Biosphäre bereitzustellen;
- > einen gemeinsamen Zugang zur Entwicklungsplanung zu fördern;
- > die Länder bei der Lösung ihrer Umweltprobleme zu unterstützen.

Zur Erreichung dieser Ziele beschloß der Rat, die hauptsächlichsten Umweltprobleme zu erfassen und zu beurteilen. Hierbei wird er sich der im Stockholmer Aktionsprogramm vorgesehenen »Erdwacht« (weltweite Beobachtung und Auswertung umweltbedrohender Faktoren sowie Erforschung von Gegenmaßnahmen) bedienen. Sobald Umweltbedrohungen erkannt sind, sollen sie durch Maßnahmen des Rates (technische und finanzielle Hilfe, Informations- und Ausbildungsprogramme) bekämpft werden. Insbesondere solle ein Warnsystem zur Feststellung verunreinigender Stoffe in der Luft entwickelt werden, die für Klimaverschlechterungen verantwortlich sind, sowie für weitverbreitete Substanzen, die sich in lebenden Organismen ansammeln und sich in ökologischen Systemen fortbewegen.

Als für den Geschäftsführenden Direktor des UN-Umwelt-Verwaltungsrats vorrangige Aufgabengebiete führte der Rat an: Menschliche Siedlungen; Land, Wasser und Verödung; Erziehung, Ausbildung, Unterstützung und Information; Handel und Weitergabe von Technologie; Ozeane; Erhaltung der Natur, des Wildlebens und genetischer Naturschätze; Energie. Weiterhin solle der Direktor bei der Ausarbeitung internationaler Übereinkommen zum Umweltschutz behilflich sein und Umweltprogramme mit der UN-Entwicklungsdekade und dem Weltaktionsplan für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsländern abstimmen. Der Früherkennung luftverschmutzender Substanzen soll ein Treffen auf Regierungsebene dienen, das der Direktor für 1974 vorbereiten soll. Die Mitglieder des Rats stimmten dahingehend überein, daß der bereits in Stockholm vorgeschlagene Umweltfonds in besonderem Maße zur Finanzierung umweltschützender Maßnahmen in Entwicklungsländern verwandt werden solle. Die Verwaltungsausgaben des UN-Umweltinstruments werden aus dem Ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen gedeckt. Der Fonds soll vom Geschäftsführenden Direktor nach Maßgabe des Verwaltungsrats als des eigentlichen politischen Entscheidungsorgans verwaltet werden. Für die vom Rat beschlossenen Aktionen und Programme stellte er 5,5 Mill. US-Dollar zur Verfügung; hiervon entfallen 4,7 Mill. auf die dem Direktor unmittelbar zugewiesenen Aufgaben und 0,8 Mill. auf das Erdwachtprogramm. Abschließend erstellte der Umwelt-Verwaltungsrat einen Bericht für den Wirtschafts- und Sozialrat sowie für die kommende UN-Generalversammlung über seine geplanten Maßnahmen, über den Umweltfonds und über eine für 1976 in Vancouver (Kanada) geplante Konferenz über menschliche Siedlungen.